

(Nummer der Stempelmarke zu € 16,00)

.....
und Datum
.....

Die Stempelmarke kann virtuell oder mittels F24 bezahlt werden.

AUTONOME PROVINZ BOZEN
Deutsches Bildungsressort
Bereich deutsche Berufsbildung
PEC: berufsbildung.formazioneprofessionale@pec.prov.bz.it

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Bildungsträger in den Bereichen Bildung, Vorbeugung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Ich, Unterfertigte/r _____, geboren in _____, am _____, Steuernummer _____, wohnhaft in _____, Straße _____ Nr. _____, als rechtlicher Vertreter/rechtliche Vertreterin des Bildungsträgers _____, Bezeichnung _____, Geschäftssitz in _____, Straße _____ Nr. _____ Steuer-/Mehrwertsteuernummer _____, Tel. _____, Fax _____, E-Mail _____, PEC _____,

BEANTRAGE

im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. _____ vom ____/____/2017 die Eintragung in das Verzeichnis der Bildungsträger in den Bereichen Bildung, Vorbeugung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

In meiner Funktion als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin erkläre ich, dass der Bildungsträger:

- a) beim Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen akkreditiert ist, mit folgenden Identifizierungsdaten: Akkreditierung Nr. _____ Datum _____
- b) sich verpflichtet, den Titel, den Ort, den jeweiligen Beginn und den Zeitplan der durchzuführenden Bildungsmaßnahmen sowie die Namen der mit den Kursen beauftragten Lehrkräfte dem Bereich deutsche Berufsbildung **vorab** zu übermitteln.
- c) die Bildungsmaßnahmen im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets vom 9. April 2008, Nr. 81 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen sowie nach den in den Abkommen der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, den Regionen und autonomen Provinzen Trient und Bozen vorgesehenen Modalitäten durchführt.
- d) die Kontroll- und Überwachungstätigkeit des Bereichs deutsche Berufsbildung für die im Punkt c) genannten Bildungsmaßnahmen akzeptiert.

Zudem bin ich mir bewusst, dass die Erklärungen gemäß Artikel 71 des D.P.R. 445/2000 auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden können.

Datenschutzerklärung (unbefristete Regierungsverordnung Nr. 196/2003)

Inhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die Landesverwaltung verarbeitet die Daten gemäß Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 und Landesgesetz Nr. 29 vom 10.8.1977 auch in elektronischer Form. Für die Verarbeitung ist der Bereich deutsche Berufsbildung - Dr. Gustav Tschenett – verantwortlich. Die Daten werden benötigt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben durchführen zu können. Werden die erforderlichen Daten verweigert, können die entsprechenden Anträge nicht bearbeitet werden. Gemäß unbefristeter Regierungsverordnung 196/2003, Artikel 7 – 10, erhält der Antragsteller auf Anforderung Zugang zu seinen Daten, zu Auszügen und Informationen darüber. Er kann laut Gesetz beantragen, sie zu aktualisieren, zu löschen, zu anonymisieren oder in einen Block umwandeln zu lassen.

Datum _____

Unterschrift _____
(Fotokopie eines gültigen Personalausweises beilegen)